



Vertrag über die Nutzung der Golfanlage zwischen

Mitglieds-Nr. _____

Golfpark Hainhaus GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Carsten Meyer,
Hainhaus 22, 30855 Langenhagen (nachstehend „Betreiber“ genannt) und dem
nachstehenden Antragsteller (nachstehend „Golfspieler“ genannt).

| | |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| _____ | |
| <i>Titel / Name*</i> | <i>Vorname*</i> |
| _____ | |
| <i>Geburtsdatum*</i> | <i>Beruf</i> |
| _____ | |
| <i>PLZ/Wohnort*</i> | |
| _____ | |
| <i>Straße, Hausnummer*</i> | |
| _____ | |
| <i>Tel. Privat</i> | |
| _____ | |
| <i>Tel. Mobil</i> | |
| _____ | |
| <i>E-Mail*</i> | |
| _____ | |
| <i>Rechnung erfolgt per E-Mail</i> | <i>Newsletter:</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| _____ | |
| <i>HCPI</i> | <i>letzter Heimatclub¹</i> |
| _____ | |

¹Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer Platzerlaubnis oder Ihren (früheren) Mitgliedsausweises bei.

*= Pflichtangaben

Ich möchte beim Betreiber die Golfanlage nach der mir bekannten gültigen Preisliste nutzen ab dem __. __. 20__ zu folgendem Tarif:

- Mitgliedschaft für Erwachsene (im ersten Kalenderjahr gewähren wir 30% Rabatt) *
- Zweit-Mitgliedschaft (der Wohnsitz muss näher am Heimatclub sein. Keine HCP-Führung)
- Mitgliedschaft für junge Erwachsene (Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)
- Mitgliedschaft für Jugendliche (Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.)
Nur mit Genehmigung der gesetzlichen Vertreter!
- Mitgliedschaft für Kinder (Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.)
Nur mit Genehmigung der gesetzlichen Vertreter!
- Handicapführung (incl.Nutzung der Übungseinrichtungen)

Die jeweils gültigen Beiträge für den DGV und GVNB (z.Z.: 20,00€ + 10,00€ = 30,00 €) werden je Kalenderjahr zusätzlich zum Nutzungsentgelt erhoben. Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Leistungen: nach Verfügbarkeit

- Caddybox Landhaus unten/ oben
- Garderobenschrank in der Umkleide
- Caddybox Scheune unten/ oben

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Golfanlage Golfpark Hainhaus GmbH zur Kenntnis genommen habe und diesen zustimme.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Folgende Familienangehörige haben bereits eine Mitgliedschaft beim Golfpark Hainhaus (bitte Name, Vorname angeben).

1. _____
2. _____
3. _____

Datenschutzverordnung

Das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Golfpark Hainhaus GmbH und die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 23 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift

Ort, Datum
Bei minderjährigen Antragstellern:

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

x Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bei minderjährigen Mitgliedern ist diese Genehmigung erforderlich.

Ich/wir als der gesetzliche Vertreter genehmige/n hiermit den Vertrag über die Nutzung der Golfanlage für mein/unser Kind bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) gegenüber dem Betreiber (Golfpark Hainhaus GmbH).

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir die nachstehend Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Golfanlage Golfpark Hainhaus GmbH zur Kenntnis genommen habe und diesen zustimme/n.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter des Golfspielers:

Ort/Datum: .

x Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

x Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten

Preisliste:

(Stand: Januar 2024; Anpassungen gemäß 4.2 AGB möglich; Die Preise verstehen sich inkl. geltender Mehrwertsteuer.)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft Erwachsene (im ersten Kalenderjahr abzüglich 30% *gültig nur für Erstmitgliedschaft im GP Hainhaus) | <input type="checkbox"/> 129,00 €/mtl. per Lastschrift <input type="checkbox"/> 1.450,00 € jährlich per Lastschrift <input type="checkbox"/> 1.500,00 € jährlich per Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Zweit-Mitgliedschaft (Der Wohnsitz muss näher am Heimatclub sein. Keine HCP-Führung.) | <input type="checkbox"/> 79,00 €/mtl. per Lastschrift <input type="checkbox"/> 899,00 € jährlich per Lastschrift <input type="checkbox"/> 925,00 € jährlich per Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft für junge Erwachsene (Jahresbeitrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) | <input type="checkbox"/> 349,00 € jährlich per Lastschrift/ Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft für Jugendliche (Jahresbeitrag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | <input type="checkbox"/> 249,00 € jährlich per Lastschrift/Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft für Kinder (Jahresbeitrag bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) | <input type="checkbox"/> 149,00 € jährlich per Lastschrift/ Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Handicapführung mit Nutzung der Übungsanlage | <input type="checkbox"/> 199,00 € jährlich per Lastschrift/Rechnung |

Die jeweils gültigen Beiträge für den DGV und GVNB (z.Z.: 20,00€ + 10,00€ = 30,00 €) werden je Kalenderjahr zusätzlich zum Nutzungsentgelt erhoben. Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Preisliste Caddyboxen:

(Stand: Januar 2024; Anpassungen gemäß 4.2 AGB möglich; Die Preise verstehen sich inkl. geltender Mehrwertsteuer.)

- | | |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Caddy Box Landhaus | <input type="checkbox"/> 140,00 € jährlich per Lastschrift/ Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Caddy Box Scheune oben | <input type="checkbox"/> 64,00 € jährlich per Lastschrift/Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Caddy Box Scheune unten | <input type="checkbox"/> 85,00 € jährlich per Lastschrift/Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Garderobenschrank in der Umkleide | <input type="checkbox"/> 25,00 € jährlich per Lastschrift/Rechnung |
| <input type="checkbox"/> Stellplatz Scheune | <input type="checkbox"/> 105,00 € jährlich per Lastschrift/Rechnung |

Nur per Anfrage nach Verfügbarkeit. Dieses Formular ist keine Garantie für den Erhalt einer Box.

Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Ermächtigung zur Abbuchung der Nutzungsgebühr im SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die Golfpark Hainhaus GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfpark Hainhaus GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Nutzungsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie untenstehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Nutzungsgebühr von

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Caddybox-Miete von

Name: _____ Vorname: _____

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. _____

2. _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Golfanlage der Golfpark Hainhaus GmbH

Stand 01.01.2024

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Golfpark Hainhaus GmbH (nachstehend „Betreiber“ genannt), betreibt in Langenhagen-Hainhaus eine 27-Loch-Golfanlage mit Driving Range, Putting- und Pitching-green, sowie Clubhaus und Nebeneinrichtungen und bietet insbesondere Leistungen zur Ausübung des Golfsports an.

1.2 Diese AGB sind Gegenstand der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Golfspieler und dem Betreiber. Die Nutzung der Golfanlage des Betreibers durch den Golfspieler richtet sich nach diesen Bedingungen.

2. Rechte des Golfspielers

2.1 Der Golfspieler ist berechtigt, die Golfanlage nach Maßgabe der Nutzungsvereinbarung sowie in Übereinstimmung mit der bestehenden Platz- und Hausordnung des Betreibers im üblichen Umfang zu nutzen (Nutzungsrecht).

2.2 Das Nutzungsrecht kann erst nach vollständiger Bezahlung des fälligen Nutzungsentgeltes, sowie nach vollständiger Bezahlung sämtlicher sonstiger fälliger Beträge wahrgenommen werden. Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich und kann nicht durch Dritte ausgeübt oder auf Dritte übertragen werden.

3. Inhalt des Nutzungsrechts

3.1 Der Betreiber gewährt dem Golfspieler neben anderen Personen, denen der Betreiber zusätzlich ein Nutzungsrecht einräumt, folgende Rechte:

a.) Der Golfspieler ist berechtigt, nach Einweisung durch einen Golftrainer das Übungsgelände der Golfanlage, nämlich Driving-Range sowie Pitching- und Putting-Green zum Golfspielen zu benutzen. Dabei erstreckt sich das Nutzungsrecht nur auf diejenigen Teile der Golfanlage, die vom Betreiber zur Spielzeit offiziell zur Nutzung freigegeben sind.

b.) Nach dem Erwerb, der von einem Golftrainer zu bescheinigenden Platzreife oder gegen Nachweis eines Handicaps, ist der Golfspieler grundsätzlich berechtigt, die gesamte Golfanlage zu nutzen.

3.2 Die Nutzung der gesamten Golfanlage des Betreibers erfolgt über diese Nutzungsvereinbarung hinaus gemäß den jeweils gültigen Spiel-, Wettspielregeln, sowie gemäß den Regeln des Deutschen Golfverbandes (DGV).

3.3 Der Betreiber ist berechtigt, dem Golfspieler das vorgenannte Nutzungsrecht temporär zu entziehen oder den Nutzungsvertrag zu kündigen, wenn er sich nicht an diese Nutzungsbestimmungen hält und/oder eine sonstige schwerwiegende Pflichtverletzung begeht, sich insbesondere nicht an die geltenden Golfregeln und/oder Golfetikette hält.

3.4 Eine temporäre Einschränkung des Nutzungsrechts kann sich zudem durch von dem Betreiber veranstalteten Turnieren, soweit der Golfspieler nicht teilnimmt, sowie durch wetter- und reparaturbedingte Platzsperrungen oder auch

Mitbenutzung der Golfanlage durch andere Nutzungsberechtigte, denen der Betreiber dies gestattet, z.B. gegen Greenfee, ergeben. Ferner kann es zu Nutzungseinschränkungen durch behördliche Verfügungen bzw. Maßnahmen kommen.

3.5 Der Betreiber hat das Recht, einzelne Abschnitte oder Teile der Golfanlage für eine Übergangsphase nur provisorisch zu errichten und die Golfanlage während der Laufzeit dieses Vertrages nach seinem Ermessen zu gestalten, zu ändern, zu erweitern und aus- bzw. umzubauen.

3.6 Teile der Golfanlage kann der Betreiber zudem in der Nebensaison (Oktober bis April) temporär schließen; wetterbedingt auch temporär in der Hauptsaison.

4. Nutzungsentgelte

4.1. Der Betreiber erhebt für die Nutzung der Golfanlage und seine Leistungen Nutzungsentgelte und Bearbeitungsgebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste und Maßgabe dieser Bestimmungen. Abrechnungsjahr ist das Nutzungsjahr (vgl. 9.1) und für die Fakturierung der Verbandsgebühren (DGV+GVNB) das Kalenderjahr.

4.2. Bei unterjährigem Abschluss der Nutzungsvereinbarung ist ein anteiliges Nutzungsentgelt zu zahlen. Die Verbandsgebühren (DGV+GVNB) sind zum Beginn des Kalenderjahres fällig bzw. mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung; sie fallen in voller Höhe an, auch wenn die Nutzungsvereinbarung nicht für das gesamte Kalenderjahr besteht. Sofern keine Geltungsfrist bestimmt ist, gilt die Preisanpassung zu sofort.

4.3 Dem Betreiber ist das Recht vorbehalten, die Höhe der Nutzungsentgelte (Preise) angemessen anzupassen. Die Änderung der Preisliste wird durch Veröffentlichung (Aushang) im Clubhaus sowie ggf. durch Benachrichtigung an die der Betreiber bekannte E-Mailadresse des Golfspielers bekanntgegeben.

4.4 Der Golfspieler hat grundsätzlich jährlich/monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Kalendermonats bzw. bis zum 3. Werktag des folgenden Nutzungsjahres, die vereinbarte jährliche/ monatliche Nutzungsgebühr zu entrichten.

4.5 Die monatliche Bezahlung erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug (SEPA-Lastschrift). Eine jährliche Vorauszahlung durch Bankeinzug ist ebenfalls möglich. Der Golfspieler hat dem Betreiber bei Vertragsabschluss eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen und über die Vertragsdauer aufrecht zu erhalten.

4.6 Bei jährlicher Zahlung durch Bankeinzug werden im Falle einer Rücklastschrift, die mangels Deckung oder Angabe einer falschen Kontoverbindung erfolgt ist, dem Golfspieler die tatsächlichen Kosten für die Lastschriftrückbuchung mindestens 25,00 € in Rechnung gestellt.

4.7 Bei jährlicher Zahlung durch Überweisung wird dem Golfspieler bei Zahlungsverzug und Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 € in Rechnung gestellt; weiterer Verzugschaden bleibt davon unberührt.

4.8 Gerät der Golfspieler mit der monatlichen Zahlungsvereinbarung von zwei Monaten in Rückstand, so wird das Nutzungsentgelt für das

restliche gesamte Nutzungsjahr sofort zur Zahlung fällig. Des Weiteren werden für versäumte Zahlungen 10,00€ pro Monat Bearbeitungs-Gebühren erhoben.

4.9 Der Betreiber ist berechtigt, dem Golfspieler das Nutzungsrecht zu entziehen, bis der Anspruch auf Zahlung des fälligen Nutzungsentgeltes erfüllt ist.

4.10 Im Falle der Erhöhung von Verbandsgebühren vom DGV bzw. GVNB oder gesetzlichen Abgaben, insbesondere im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist der Betreiber berechtigt, diese mit Wirkung der Erhöhung an den Golfspieler weiter zu berechnen.

4.11 Der Golfspieler kann die Zahlung des Nutzungsentgeltes weder mindern noch zurückfordern, wenn die ihm eingeräumten Rechte aus Gründen, die in der jeweils berechtigten Person liegen oder sich aus diesen Bestimmungen ergeben, teilweise oder gar nicht ausgeübt werden können.

4.12 Gegen Zahlungsansprüche des Betreibers kann der Golfspieler nur mit unbestrittenen oder titulierten Forderungen aufrechnen.

4.13 Gesonderte Dienst- oder Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Caddyboxen, Trainerstunden u.a. sind nach den jeweils geltenden Preisen zu vergüten und bedürfen eines gesonderten Vertragsabschlusses.

5. Mitgliedschaft für Auszubildende und Studenten

5.1 Golfspieler, die eingeschriebene Studenten sind oder sich in einer Ausbildung befinden, sowie darüber hinaus das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können eine Mitgliedschaft für Auszubildende- und Studenten erwerben. Bei Vertragsabschluss hat der Golfspieler einen geeigneten Nachweis (Kopie Ausweis, Kopie Studienausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung des Arbeitgebers) über die erforderlichen Voraussetzungen beizufügen.

5.2 Der Golfspieler muss mindestens zwei Monate vor Ablauf jedes Nutzungsjahres nachweisen, dass die vorgenannten Voraussetzungen auch im Falle einer Vertragsverlängerung noch erfüllt sind. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, wandelt sich die bisherige Mitgliedschaft für Auszubildende- und Studenten ab dem Zeitpunkt der Vertragsverlängerung in eine aktive Mitgliedschaft mit dem entsprechenden Nutzungsentgelt um.

5.3 Der Golfspieler mit der Mitgliedschaft für Auszubildende/Studenten hat dem Betreiber einen Statuswechsel (Wegfall der Voraussetzungen für den günstigen Preis) unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitgliedschaft wandelt sich dann automatisch in eine aktive Mitgliedschaft. Bei verspäteter Mitteilung kann die Änderung des Tarifs auch rückwirkend erfolgen.

6. Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche

6.1 Golfspieler, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Vertragsverlängerung das 5. Lebensjahr vollendet und das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können eine Mitgliedschaft für Kinder erwerben. Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis über das Lebensalter (Kopie des Ausweises) beizufügen. Beginnend ab dem Zeitpunkt der nächsten Vertragsverlängerung, welche auf das Nutzungsjahr folgt, in welchem der Golfspieler das 12. Lebensjahr vollendet hat, wandelt sich die Mitgliedschaft für Kinder in eine Mitgliedschaft für Jugendliche.



6.2 Golfspieler, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Vertragsverlängerung das 13. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können eine Mitgliedschaft für Jugendliche erwerben. Bei Vertragsabschluss ist ein geeigneter Nachweis über das Lebensalter (Kopie des Ausweises) beizufügen. Beginnend ab dem Zeitpunkt der nächsten Vertragsverlängerung, welche auf das Nutzungsjahr folgt, in welchem der Golfspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat, wandelt sich die Mitgliedschaft für Jugendliche in eine aktive Mitgliedschaft, sofern nicht die Berechtigung für die Mitgliedschaft für Auszubildende/Studenten fristgerecht vorgelegt wird.

7. Probemitgliedschaft

7.1 Die Probe-Mitgliedschaft kann nur vom Golf-Einsteiger, der im GPH die Platzreife absolviert hat, gebucht werden. Diese Mitgliedschaft hat eine Dauer von 3 Monaten. Anschließend ist ein Übergang von der Probe-Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft mit 30% Ermäßigung möglich. Diese Ermäßigung ist nur gültig für Erstmitgliedschaften, die vorher noch nicht im GPH Hainhaus Mitglied waren.

8. Weitere Pflichten beim Golfspiel

8.1 Der Golfspieler ist einzig und allein für den von ihm geschlagenen Ball auf dem Golfplatz verantwortlich. Bei Verstößen behält sich der Betreiber Sanktionen bis hin zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages vor.

8.2 Der Golfspieler hat darauf zu achten, dass weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt werden.

8.3 Der Golfspieler (ausgenommen Gastspieler) hat die von dem Betreiber ausgegebene Marke „Bag-Tag“ gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen. Golfspieler, die keine gültige Marke für das Nutzungsjahr an ihrer Golftasche befestigt haben, können der Golfanlage verwiesen werden.

9. Vertragsdauer, Kündigung

9.1 Das Nutzungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Bei Vertragsabschluss zum abweichenden Beginn des Nutzungsjahres läuft der Nutzungsvertrag für das erste Jahr anteilig bis zum nächsten 31. Dezember.

9.2 Die Nutzungsvereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Nutzungsjahr, wenn sie nicht von einer Partei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Nutzungsjahres gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Vertragspartner.

9.3 Erstmals ist die Nutzungsvereinbarung kündbar nach Ablauf von neun Monaten nach Vertragsdatum zum Ende des dann folgenden Nutzungsjahres (31. Dez.).

9.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Beendigung der Nutzungsvereinbarung wird nach Vorliegen der außerordentlichen/fristlosen Kündigung spätestens mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats wirksam.

9.5 Der Betreiber hat grundsätzlich das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung ohne vorherige Abmahnung. Dieses Kündigungsrecht besteht insbesondere dann, wenn der Golfspieler seiner Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgeltes nicht fristgerecht nachkommt. Der Golfspieler bleibt bei der außerordentlichen Kündigung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes bis zum regulären Vertragsende (Ablauf des Nutzungsjahres) verpflichtet; das Nutzungsentgelt ist dabei als Einmalzahlung binnen 14 Tage zu bezahlen. Ein Anspruch auf Erstattung - auch zeitanteilig - der bereits gezahlten Nutzungsentgelte, sowie der sonstigen Gebühren und Beiträge ist in dem Fall

ausdrücklich ausgeschlossen.

9.6 Für den Fall, dass der Golfspieler den Vertrag aus wichtigem Grunde außerordentlich kündigt, ist der Betreiber nicht verpflichtet, das jährliche Nutzungsentgelt an den Golfspieler zurückzuzahlen, es sei denn, der wichtige Grund ist von dem Betreiber, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten.

10. Sanktionen

10.1 Verstößt der Golfspieler grob oder nachhaltig gegen die Spiel-, Wettspiel-, Verhaltens- oder Platzregeln (vgl. Ziffer 8), die Hausordnung oder äußert bzw. verhält sich der Golfspieler in einer Weise, die geeignet ist für den Betreiber eine Geschäftsschädigung herbeizuführen, so hat der Betreiber neben der außerordentlichen Kündigung das Recht, die Nutzungsberechtigung des Golfspielers zeitlich begrenzt einzuschränken (bis zu 6 Monate). Ein Anspruch auf Erstattung des Nutzungsentgeltes und der Verbandsbeiträge ist für diesen Zeitraum ausgeschlossen.

10.2 Erfolgt der Verstoß wiederholt und wurde dem Golfspieler schriftlich oder in Textform die fristlose Kündigung angedroht („Abmahnung“) ist der Betreiber bei einem weiteren Verstoß berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen; es gilt Ziffer 10.1 Satz 2 entsprechend.

11 Haftung

11.1 Die Nutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.

11.2 Ansprüche des Golfspielers auf Schadensersatz gegenüber dem Betreiber sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Golfspielers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Betreiber, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

11.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

12. Datenerhebung/-verarbeitung

12.1 Der Golfspieler willigt ein, dass der Betreiber die Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Kurse, Vertragsveränderungen, etc.) ergeben, in einer Datenbank speichert. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Golfspieler weiter ein, dass seine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten für die Beratung und Betreuung in Bezug auf alle Leistungen des Betreibers genutzt werden.

12.2 Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Betreibers notwendig ist. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

12.3 Der Betreiber ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 18 der Aufnahme und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Golfspieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von dem Betreiber und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Die Vorschrift des Ziff. 18 der AMR ist einsehbar auf der Homepage des DGV unter www.golf.de/dgv und kann beim Betreiber eingesehen werden. Die Vorschrift in der geltenden Fassung ist zugleich Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

12.4 Sollte die Regelung des Ziff. 18 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Golfspieler zumutbar sind, Bestandteil der Nutzungsvereinbarung, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

13 Änderungen/ Bekanntmachungen

13.1 Der Betreiber behält sich ausdrücklich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu ändern.

13.2 Der Betreiber verpflichtet sich, dem Golfspieler die geänderten AGB jeweils unverzüglich bekannt zu geben durch Veröffentlichung (Aushang) im Clubhaus. Änderungen der AGB werden dem Golfspieler nach Maßgabe dieser Bestimmungen an die dem Betreiber zuletzt mitgeteilten Anschrift bzw. E-Mail zugesandt.

13.3 Der Golfspieler kann binnen einer Frist von vier Wochen ab Bekanntmachung der geänderten AGB diesen widersprechen. Widerspricht der Golfspieler nicht fristgerecht, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Betreiber kann bei Widerspruch des Golfspielers das Vertragsverhältnis fristgerecht zum Ablauf des Nutzungsjahres kündigen.

14 Sonstiges

14.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst, es sei denn, es handelt sich um Individualvereinbarungen.

14.2 Erfüllungsort ist für alle Leistungen nach diesem Vertrag der Sitz des Betreibers.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.

Golfpark Hainhaus GmbH
Hainhaus 22
30855 Langenhagen
GF: Herr Carsten Meyer